

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 47.

Jahrgang 1874.

1389. 1384. Allerhöchster Erlaß vom 8. September 1874, betreffend die Ausführung der durch das Gesetz vom 17. Juni 1874 zur Ausführung für Rechnung des Staates genehmigten Eisenbahnen.

Auf den Bericht vom 16. Juli d. J. will Ich für die im § 1 des Gesetzes vom 17. Juni d. J. (Gesetz-Sammlung S. 256), betreffend die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 50,600,000 Thalern zur Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes, bezeichneten Bahnen das Expropriationsrecht, sowie das Recht zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke nach Maßgabe der in den betreffenden Landestheilen geltenden gesetzlichen Vorschriften bewilligen und zugleich genehmigen, daß die Ausführung der fraglichen Bahnen und zwar: 1) von Insterburg über Darkehmen, Goldap und Dlekto nach Prossiten zum Anschluß an die Russische Bahn von Bialystok nach Grajewo, 2) von Jablonowo über Graudenz nach Laslowitz und 3) von einem Punkte an der Stargard-Posen'er Bahn zwischen Rokietnice und Posen über Schneidemühl nach Belgard, Rügenwaldermünde und Stolpmünde der Direction der Ostbahn in Bromberg, 4) von Dittersbach über Neurode nach Glas der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin, 5) von Cassel über Halsa nach Baldcappel zum Anschluß an die Bahn von Berlin nach Wehlar der Eisenbahndirection in Frankfurt am Main, 6) von Dortmund nach Oberhausen resp. Sterkrade nebst Zechenweigbahnen der Direction der Westfälischen Eisenbahn in Münster übertragen wird.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 8. September 1874.

gez. **Wilhelm.**

ggez. Dr. **Achenbach.**

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1390. 1381. Das zu Berlin am 21. October 1874 ausgegebene 23. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1014. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 20. October 1874.

Nr. 1015. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. November 1874.

von Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 5. October 1874.

1391. 1382. Das zu Berlin am 26. October 1874 ausgegebene 24. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1016. Protokoll, betreffend die Festsetzung der Diözesangrenzen zwischen Deutschland und Frankreich. Vom 7. October 1874.

Nr. 1017. Bekanntmachung, das Verbot des Umlaufs der finnischen Silbermünzen betreffend. Vom 16. October 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1392. 1371. Die unverehelichte Justine Mohr aus Grimenbaum, Kreis Lennep, hat den derselben unter dem 22. Dezember 1873 erteilten Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 4124 zum Handel mit seidenen, wollenen, halbwollenen, baumwollenen und Kurzwaaren angeblich am 22. d. Mts. verloren.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde zur Ablieferung an uns abzugeben.

Düsseldorf, den 29. October 1874. II. III. 8306.

1393. 1372. Der für den Handelsmann Simon Suson aus Amsterdam unter dem 9. Januar d. J. für das Jahr 1874 ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 130 zum Handel mit Leinen und Gebild ist angeblich verloren gegangen. Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder angewiesen, denselben zur Einfindung an uns bei der nächsten Polizeibehörde abzuliefern.

Düsseldorf, den 29. October 1874. II. III. 8315.

1394. 1374. Der Handelsmann Jsaak Meyer zu Duisburg hat den für denselben am 8. Januar d. J. unter der Nr. 4517 zum Handel mit Manufaktur- und Kurzwaaren ausgefertigten Legitimations- und Gewerbeschein angeblich verloren.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde zur Ablieferung an uns abzugeben.

Düsseldorf, den 26. October 1874. II. III. 8236.

1395. 1380. Der dem Handelsmann Jakob Weiß aus Altenessen unter dem 13. März cr. für das Jahr 1874 ausgestellte Legitimations- und Gewerbeschein

Nr. 5363 zum Handel mit leinen und wollen Band, wollenen Waaren &c. ist angeblich verloren gegangen. Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder veranlaßt, denselben zur Einsendung an uns an die nächste Polizeibehörde abzugeben.

Düsseldorf, den 29. October 1874. II. III. 8320.

1396. 1377. Wir machen darauf aufmerksam, daß Exemplare der durch die Extrabeilage zum 45. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes veröffentlichten Polizeiverordnung, betreffend den Schutz der in gewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiter wider Gefahren für Leben und Gesundheit, nebst der Anweisung zur Ausführung derselben, bei der Hofbuchdruckerei von L. Voh u. Comp. hieselbst zum Preise von 1 Sgr. das Stück käuflich zu haben sind.

Düsseldorf, den 30. October 1874. I. III. B. 6105.

1397. 1385. Nachdem in der hiesigen Departmental-Irren-Pflegeanstalt die Zahl der Pfleglinge auf 428 gestiegen ist und die räumlichen Verhältnisse eine weitere Vermehrung nicht mehr gestatten, können fernerhin die Aufnahmegesuche nur noch nach Maßgabe der durch Entlassung oder Todesfall frei werdenden Stellen Berücksichtigung finden. Bei dem großen Andrang werden die Anmeldungen deshalb zunächst notirt werden müssen und die Aufnahme wird voraussichtlich mitunter erst Wochen oder Monate nach erfolgter Anmeldung von uns gewährt werden können.

Wir veranlassen deshalb die Ortsbehörden, rechtzeitig Vorkehrungen resp. Vereinbarungen zu treffen, daß derartige Pfleglinge vorkommenden Falls in den Krankenanstalten für einige Zeit angemessen untergebracht werden können oder daß, wo dies nicht angeht, rechtzeitig die Unterbringung in einer Privat-Irren-Anstalt ins Auge gefaßt wird.

Directe Zuführungen von Pfleglingen zur Departmental-Irren-Anstalt ohne vorherige Genehmigung der Aufnahme sind unzulässig und werden unnachlässiglich abgewiesen werden.

Die Herren Landräthe wollen für Verbreitung vorstehender Bekanntmachung durch die Kreisblätter Sorge tragen.

Düsseldorf, den 3. November 1874. I. II. 6341.

1398. 1388. Der evangel. Ober-Kirchenrath hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten durch Erlaß vom 2. April v. J. die nochmalige Abhaltung einer Collecte in den evangelischen Kirchen der Rheinprovinz zu Gunsten des Restaurationsbaues der Willibrodi-Kirche zu Wesel genehmigt, und ist Seitens des Königl. Consistoriums zu Coblenz der Termin hierzu auf den 15. d. Mts. festgesetzt worden.

Die Königl. Steuerkassen unseres Bezirkes werden hierdurch angewiesen, die an sie zur Einzahlung kommenden Erträge dieser Collecte anzunehmen und an unsere Hauptkasse abzuliefern. — Von Seiten der Herren Landräthe erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweisungen spätestens zum 15. Dezem-

ber d. J.

Düsseldorf, den 5. November 1874. I. V. B. 4842.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden

1399. 1247. Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, zu denen der letzte der ausgegebenen Coupons am 1. October d. J. fällig wird, werden hierdurch aufgefordert, vom **20. October d. J.** ab die Abhebung der neuen Zinscoupons Serie IV Nr. 1 bis 16 nebst Talon auf Grund der mit den Zinscoupons Serie III ausgegebenen Talons zu bewirken und dabei Folgendes zu beachten.

1) Zu den bis einschließlich zum **1. October 1874** ausgelosten Rentenbriefen sind neue Coupons nicht zu verabreichen, vielmehr die bezüglichen Talons bei der Realisirung der ausgelosten Rentenbriefe, nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 12. Mai d. J. an die Rentenkassens-Kasse mit abzuliefern.

2) Die Einlieferung der Talons Behufs Empfangnahme neuer Coupons und Talons ist zu bewirken:

a. in Münster selbst, im Lokale der Rentenkassens-Kasse, an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr;

b. von auswärts mit der Post, franco unter der Adresse der unterzeichneten Rentenkassens-Direction.

3) Den Talons ist bei der Einreichung eine specielle Nachweisung, genau nach dem unten stehenden Schema — in nur einem Exemplare — beizufügen. In derselben sind die Talons nach Klassen — die höhere der niederen vorangehend — sowie innerhalb jeder Klasse nach der laufenden Nummerfolge zu ordnen, und es muß am Schlusse der Nachweisung, gleich viel, ob die Einreichung in Münster selbst oder von auswärts mit der Post erfolgt, die vom Einliefernden ausgefertigte und vollzogene Quittung über den Empfang der neuen Coupons und Talons gleich mit enthalten sein.

Die sorgfältige und richtige Aufstellung der begleitenden Nachweisung wird zur Vermeidung von Weiterungen, event. bei wesentlichen Mängeln Rückgabe der Talons ohne neue Coupons, dringend empfohlen.

Formulare zu den Nachweisungen werden von der Rentenkassens-Kasse in Münster, sowie von sämtlichen Steuer-Kassen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz auf Ersuchen unentgeltlich verabreicht.

4) Werden die Talons im Lokale der Rentenkassens-Kasse abgegeben, (ad 2a) so erhält der Einliefernde entweder sofort die neuen

Coupons und Talons oder eine Gegenbescheinigung, worin ein bestimmter Tag angegeben wird, an welchem dann die Empfangnahme der neuen Coupons und Talons gegen Rückgabe der Gegenbescheinigung zu bewirken ist.

5) Werden die Talons mit der Post eingereicht (ad 2b), so erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Abendung entweder die Zusendung der neuen Coupons und Talons oder eine Benachrichtigung an den Einsender über die obwaltenden Hindernisse. Sollte weder das Eine noch das Andere geschehen, so ist der unterzeichneten Rentenbank-Direction davon gleich nach Ablauf der 14 Tage mittelst recommandirten Briefes Anzeige zu erstatten.

6) Sind Talons abhanden gekommen, so müssen Behufs Verabreichung der neuen Coupons und Talons die betreffenden Rentenbriefe der unterzeichneten Rentenbank-Direction mittelst besonderer Angabe eingereicht werden, und es ist in solchem Falle den Inhabern der fraglichen Rentenbriefe anzurathen, diese Einreichung in der Zeit vom 1. bis 18. October 1874 zu bewirken, damit nicht etwa vorher die Ausreichung der neuen Coupons und Talons an einen Anderen auf Grund der in seinen Händen befindlich gewesenen und von ihm präsentirten Talons erfolgt.

Münster, den 17. September 1874.
Königliche Direction der Rentenbank für Westfalen und die Rheinprovinz.

Schema.

Nachweisung
über 8 Stück Talons Serie III zu 2835 Thaler Rentenbriefen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, Behufs Abhebung neuer Zinscoupons Serie IV Nr. 1 bis 16 nebst Talons.

Eingereicht von (Name und Stand.)
Wohnort (in Städten mit Angabe der Haus-Nr.)
Nächste Poststation (auf dem Lande.)

Lfd. Nr.	Talons zu Rentenbriefen.			
	Nummer.	Litt.	Betrag Thlr.	Summa für jede Klasse Thlr.
1	10	A	1000	2000
2	6416	A	1000	
3	415	B	500	500
4	1491	C	100	300
5	1492	C	100	
6	1493	C	100	
7	910	D	25	25
8	1112	E	10	10
			Summa	2835

Gegen Ablieferung der vorstehend verzeichneten 8 Stück Talons zu 2835 Thaler Rentenbriefen der

Provinz Westfalen und der Rheinprovinz habe ich die Zinscoupons Serie IV Nr. 1 bis 16 und Talons richtig erhalten, was hierdurch bescheinigt wird.

Des oben genannten } Wohnort den ten 187
Einliefernden } Name.
Stand.

1400. 1373. Den Eingefessenen des hiesigen Kreisgerichts und der Kreisgerichts-Commissionen zu Emmerich, Nees und Dinslaken wird hiermit bekannt gemacht, daß die Depositaltage für das Jahr 1875

auf den 7.	und 21. Januar,
" " 4.	" 18. Februar,
" " 4.	" 18. März,
" " 8.	" 22. April,
" " 5.	" 21. Mai,
" " 3., 17.	" 24. Juni,
" " 8.	" 22. Juli,
" " 5.	" 26. August,
" " 9.	" 23. September,
" " 7.	" 21. October,
" " 4.	" 18. November,
" " 2., 16.	" 30. Dezember,

festgesetzt sind, in welchen die Annahme und Ausgabe von Geldern zc. durch die Depositaltage:

1. Kreisgerichts-Rath Gügloe als ersten Kurator,
2. Kreisgerichts-Sekretär Dahmann als zweiten Kurator,
3. Rechnungs-Rath Kayser als Rendanten, bewirkt wird.

Die zu deponirenden Sachen und Gelder können nur an die drei vorgenannten Depositaltage zusammen gegen deren gemeinschaftliche Quittung gültig übergeben werden.

Wesel, den 26. October 1874.

Königliches Kreisgericht.

1401. 1375. Es sind durch Urtheile des hiesigen Königl. Landgerichts, nämlich: vom 7. Juli 1874 der Handlungsgehilfe Gustav Schürmann aus Elberfeld, gegenwärtig in Eitorf untergebracht und vom 24. October 1874 die gewerblose Ida Meyer, zu Stolzenberg, Bürgermeisterei Wermelskirchen, wohnend, für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen. Ferner ist durch Urtheil desselben Landgerichts vom 8. Juli cr. der geschäftslosen Wilhelmine Sondern auf der Kohlstraße zu Elberfeld der daselbst wohnende Seidenweber August Kuckelsberg zum Beirath ernannt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden in Gemäßheit des Art. 501 des Bürgerl. Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 30. October 1874.

Der Ober-Procurator: gez. Ebermaier.

1402. 1379. Mit Bezug auf die Bestimmungen der §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, wird nachstehende, von dem König-

lichen Ober-Berg-Amte zu Dortmund bestätigte Verleihungs-Urkunde:

Verleihungs-Urkunde!

Auf die Muthung vom 16. Juni/14. August 1873 verleihe ich hiermit kraft des in der vormaligen Unterherrschaft Hardenberg mir zustehenden Bergregals, dem G. Daber zu Ueberruhr, das Eigenthum des Bergwerks „Glückauf IV“, in den Gemeinden Kuhlendahl und Richrath, im Kreise Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamts-Bezirk Dortmund, mit dem Felde von Zwei Millionen einhundert sechs und achtzig Tausend fünf und siebenzig Quadratmeter, dessen Begrenzung auf dem, zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse, mit den Buchstaben A B C D E F G H I K L M N O P Q¹ Q² Q³ Q⁴ R A bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Blei-, Zink- und Kupfer-Erze, jedoch älteren Rechten unbeschadet, und insbesondere vorbehaltlich der Rechte des Bleibergwerks Hohmansburg — nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865.

Die nach §. 6 des Regulatives vom 2. Dezember 1831/30. Januar 1832 mir zustehenden Abgaben behalte ich mir hiermit ausdrücklich vor.

Urkundlich ausgesetzt:

Borlinghausen, den 2. September 1874.

(L. S.) Oswald Freiherr von Wendt.

Bestätigungs-Urkunde!

Die angeheftete Verleihungs-Urkunde über das Blei-, Zink- und Kupfererz-Bergwerk „Glückauf IV“ in der Unterherrschaft Hardenberg vom 2. September 1874 wird auf Grund der Bestimmung im §. 2 des Regulatives über die Ausübung des Bergregals in der Unterherrschaft Hardenberg vom 2. Dezember 1831/30. Januar 1832 hierdurch von uns bestätigt.

Dortmund, den 25. September 1874.

(L. S.) Königlich Oberbergamt.

hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hardenberg, den 2. November 1874.

Der Bevollmächtigte des Freiherrn von Wendt:

Rentmeister Kniprath.

1403. 1386. Durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 21. October d. J. ist der am 4. März 1816 auf der Honjenmühle bei Mayen geborene Nikolaus Michels für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 2. November 1874.

Der General-Prokurator:

Dr. Frhr. v. Sedendorf.

Personal-Chronik.

1401. 1383. A. Kataster-Verwaltung.

Dem Kataster-Kontrolleur Wunder ist die Verwaltung des Kataster-Amtes Mülheim an der Ruhr definitiv übertragen worden.

B. Kommunal-Verwaltung.

1. Ernannt: der Bürgermeister von der Mark,

bisher zu Götterswiderhamm, an Stelle des pensionirten Bürgermeisters Weinhagen zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Meiderich. 2. Bestätigt: a) die Wiederwahl des Robert Stosberg als Bürgermeister der Stadt Dorp; b) die Wahl des Kaufmanns Hermann Heuser als unbesoldeter Beigeordneter dortselbst; c) die Wiederwahl des C. F. Junke als I. Beigeordneter zu Radevormwald.

C. Medicinal-Verwaltung.

Ertheilt: a) dem Apotheker Theodor Hoffmann aus Reiße die Concession zur Uebernahme der bisherigen Butter'schen Apotheke zu Graefrath; b) dem Arnold Wintgen zu Venrath das Befähigungs-Zeugniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfleistungen und zum Ausziehen der Zähne.

D. Schul-Verwaltung.

1. Ertheilt die Erlaubniß: a) zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle im Kreise Grevenbroich, dem Neopresbyter Franz Conrad Blaesen; b) zur Errichtung und Leitung einer höhern Privatschule zu Dinslaken, dem Lehrer Otto Kniebe.

2. Angestellt im Monat October cr. folgende Lehrer resp. Lehrerinnen:

a. provisorisch:

1) Welschender, Wilhelm, an der evang. Volkssch. zu Hochstraf; 2) Schlüter, Anna, an der kath. Volkssch. zu Rees; 3) Lewen, Peter, an der kath. Volkssch. zu Beberich; 4) Wenzel, Melchior, an der kath. Volkssch. zu Bierßen; 5) Bönsmann, Wilhelm, an der kath. Volkssch. zu Alteneffen; 6) Schmalohr, Robert, an der kath. Volkssch. zu Duisburg; 7) Otto, Ernst, an der kath. Volkssch. zu Duisburg; 8) Janich, Joseph, an der kath. Volkssch. zu Duisburg; 9) Rupprecht, Adolph, an der kath. Volkssch. zu Remscheid; 10) Breuer, Hubertine, an der kath. Volkssch. zu Bedburdyck; 11) Diederichs, Elise, an der kath. Volkssch. zu Neuf; 12) Rohbe, Ignaz, an der kath. Volkssch. zu Mülheim a. d. Ruhr; 13) Otting, Bernhard, an der kath. Volkssch. zu Harzbleck; 14) Westbrock, Henriette, an der kath. Volkssch. zu Dülken; 15) Verboorst, Adelheid, an der kath. Volkssch. zu Oberbill; 16) Fischer, Paul, an der kath. Volkssch. zu Grefeld; 17) Baensch, August, an der kath. Volkssch. zu Suchteln; 18) Brause, Ernst, an der kath. Volkssch. zu Hagenbroich; 19) Budding, Bernardine, an der kath. Volkssch. zu Bierßen; 20) Pauly, Maria, an der kath. Volkssch. zu Bierßen; 21) Krug, Hermann, an der kath. Volkssch. in Styrum; 22) Wertmeister, Ludwig, an der 2. evang. Heddinghauser Schule zu Barmen; 23) Lewis, Wilhelmine, an der evang. Schule zu Friemersheim; 24) Einicke, Gustav, an der evang. Volkssch. zu Duisburg; 25) Orsgen, Fried. Wilhelm, an der kath. Volkssch. zu Alteneffen; 26) Heinrich, Johann, an der Fabrik'sch. zu Neu-Cronenberg; 27) Grefen, Louise, an der kath. Volkssch. zu Otterath; 28) Hoster, Friedrich, an der 2. evang. Volkssch. zu Grefeld; 29) Wiemann, Heinrich, an der evang. Volkssch. zu Walbrecken; 30) Klein, Anton,

an der kath. Volkssch. zu Grefeld; 31) Langer, Adolph, an der kath. Volkssch. zu Grefeld; 32) Feldmann, Theodor, an der evang. Volkssch. zu Handweiser; 33) Küppers, Joseph, an der kath. Volkssch. zu Damm; 34) Kamrath, Catharina, an der kath. Volkssch. zu Kleinenbroich; 35) Berghausen, Joseph, an der kath. Volkssch. zu Anrath; 36) Brün, Anna, an der kath. Volkssch. zu Freisenbruch.

b. definitiv:

1) Berner, Johann, am Waisenhause zu Steele; 2) Rademacher, Joseph, an der kath. Volkssch. zu Duisburg; 3) Brinkmann, Friedrich, an der kath. Volkssch. zu Duisburg; 4) Büsing, Caspar, an der kath. Volkssch. zu Duisburg; 5) Brachthäuser, Heinrich, an der kath. Volkssch. zu Duisburg; 6) Linhoff, August, an der kath. Volkssch. zu Duisburg; 7) Kamp, Arnoldine, an der kath. Volkssch. zu Aldert; 8) Holtmann, Gerhard, an der kath. Volkssch. zu Kervenheim; 9) Walde, Theodor, an der kath. Volkssch. zu Hochfeld; 10) Dierig, Paul, an der I. evang. Bezirkssch. zu Düsseldorf; 11) Arndt, Ferdinand, an der evang. Volkssch. zu Duisburg; 12) Hamel, Carl, an der evang. Volkssch. zu Duisburg; 13) Schneller, Friedrich, an der evang. Volkssch. zu Graben; 14) Wallraff, Gertrud, an der evang. Volkssch. zu Gerderath; 15) Schweden, Peter, Hauptlehrer an der evang. Volkssch. zu Speldorf; 16) Bauerfeind, Paul Gotthold Chr., wissenschaftlicher Hilfslehrer an der höheren Schule zu Wupperfeld; 17) Brands, Theodor, Elementarlehrer an der Borsch. zur höheren Bürgerschule zu Grefeld; 18) Morgenstern, Heinrich Friedrich, an der kath. Volkssch. zu Schönebeck; 19) Keller, Peter, an der kath. Volkssch. zu Kettwig; 20) Helsenstein, Joseph, an der kath. Volkssch. zu Eifen; 21) Jaun, Eberhard, an der kath. Volkssch. zu Orken; 22) Reih, Wilhelm, an der kath. Volkssch. zu Hamern; 23) Becker, Otto, an der evang. Volkssch. zu Speldorf.

1405. 1378. Personal - Chronik für den Monat October 1874.

1. Ernannet sind: a) der Gerichts - Assessor Essing in Meinertshagen zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Meinertshagen, b) der Gerichts-Assessor Werren in Bollnow, sowie die Gerichts-Assessoren Schmieding und Rademacher in Dortmund zu Kreisrichtern, und zwar der Erstere bei dem Kreisgericht in Bochum und die beiden Letzteren bei dem Kreisgericht in Dortmund, c) die Rechtskandidaten August Kerkhoff zu Herlohn, Louis Schulz zu Hamm und Carl Würminghausen zu Bigge bei Dlsberg zu Referendarien.

2. Dem Kreisgerichts-Rath Kolkmann in Duisburg ist die Funktion als Dirigent der II. Abtheilung des Kreisgerichts daselbst übertragen.

3. Versetzt sind: a) der Kreisrichter Hennecke in Bochum an das Kreisgericht zu Essen, b) der Kreisrichter Freiherr von Werthern zu Rütben an das Kreisgericht in Duisburg, c) die Referendarien Klei-

mann und Dithmer und zwar Ersterer in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle, Letzterer in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Münster, d) der Referendar Heeser aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Greifswald in das diesseitige Departement.

4. Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Vormann in Hattingen ist unter Allerhöchster Verleihung des Rothen Adlerordens IV. Klasse die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

5. Der Kreisgerichts - Sekretair, Kanleirath Valk in Bochum ist mit Pension vom 1. Februar t. J. ab in den Ruhestand versetzt und demselben zugleich der Rothe Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Hamm, den 2. November 1874.

Königliches Appellationsgericht. Hartmann.

Patente.

1406. 1347. Dem Ingenieur und Betriebs-Inspector der Breslauer Wasserwerke E. Biega zu Breslau ist unter dem 20. October 1874 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Absperrventil für Wasserleitungen in seiner Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1407. 1348. Dem Civil-Ingenieur C. Wigand zu Bielefeld ist unter dem 20. October 1874 ein Patent auf einen Apparat zum Anzeigen und zur gleichzeitigen Störung eines Siedeverzuges bei Dampfkesseln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Verwendung bekannter Theile zu behindern, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1408. 1356. Dem Director der Kaiserlich Königl. Akademie für Handel und Nautik, Dr. F. Paugger in Triest, ist unter dem 21. October 1874 ein Patent

auf ein Instrument zur Korrektur der Mißweisungen von Schiffskompassen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu behindern, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1409. 1370. Das dem Posamentirer Aug. Will Handwerd zu Grimma unter dem 26. September 1873 ertheilte Patent

auf ein Verfahren der Drillirung von Franzen soweit dasselbe nach der vorgelegten Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ist aufgehoben.

1410. 1387.

Zusammenstellung
der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 77, 78 und 79 zur Befetzung angezeigten,
gegenwärtig vakanten Dienststellen.

B e z e i c h n u n g der vakanten Dienststellen.	E i n k o m m e n der Stelle jährlich.	Melbung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Lehrerin an der kathol. Mädchenschule in Derendorf bei Düsseldorf.	300 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 400 Thaler steigend, sowie freie Wohnung oder 75 Thaler Miethsentschäd.	10/11	3336
Zweiter Lehrer an der kathol. Volksschule in der Section Hagenbroich, Bürgermeisterei Süchteln.	300 Thaler.	balbigst	3337
Zweiter Lehrer an der kathol. Volksschule in Allrath, Kreis Grevenbroich.	250 Thaler und Benutzung zweier Wohnzimmer.	12/11	3377
Mehrere Lehrer an der Volksschule der katholischen St. Gertrudis-Gemeinde zu Essen.	je 450 Thaler, freie Wohnung und 40 Thaler für Heizung zc.	20/11	3378
Lehrerin an der 2. Klasse der kathol. Volksschule in Züchen.	220 Thaler u. 20 Thaler Miethsentschädigung.	28/11	3379
Hauptlehrerin an der katholischen Mädchenschule der Lambertus-Pfarre zu Düsseldorf.	425 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 25 resp. 50 Thaler bis 500 Thaler steigend, sowie freie Wohnung oder 125 Thaler Miethsentschädigung.	21/11	3380
Zweiter Lehrer an der evangel. Volkssch. in Dorp bei Solingen.	je 400 Thaler und 2 Zimmer im Schulhause.	balbigst	3381
Zweiter Lehrer an der evangel. Volkssch. in Haesten			
Zwei Lehrer an der zweiklassigen kathol. Schule in Elvrath, Kr. Gladbach.	Hauptlehrer: 350 Thaler, freie Wohnung nebst Garten und 48 Thaler Heizungs- zc. Entschäd. Klassenlehrer: 300 Thaler und 20 Thaler Miethsentschädigung.	—	3382
Zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen an evangelischen Volksschulen in Lüttringhausen, Kr. Lennep.	Lehrer: 350 Thaler und freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentschädigung. Lehrerinnen: 350 Thaler und 30 Thaler Miethsentschädigung.	—	3383
Lehrerin an der 2. Klasse der evangel. Schule in Obshwarzbach, Bürgermeisterei Mettmann.	300 Thaler.	15/11	3384
Lehrer an der 2. Klasse der evangel. Volksschule in Tönisheide, Kr. Mettmann.	350 Thaler, freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentschädigung. Für einen noch nicht ausgebildeten Gehülfen Gehalt nach den Leistungen.	—	3410
Lehrerin an der dritten Klasse der evangel. Volksschule in Neviges.	350 Thaler.		
Erster Secretair für die Bürgermeisterei Meiderich.	Gemäß Vereinbarung.	balbigst	3376
Ein Polizeiwachtmeister und mehrere Polizeisergeanten in Crefeld.	Polizeiwachtmeister: 450 Thaler. Polizeisergeant: 375 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 25 Thaler bis 450 Thaler steigend. Beim Dienstantritt und bei der definitiven Anstellung je 15 Thaler Kleidergelder. Helm, Achselstücke und Säbel nebst Koppel werden geliefert.	—	3385